

02.03.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU „Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen“ (Drucksache 16/11228)

Kommunen schon 2016 von Flüchtlingskosten entlasten

I. Ausgangslage

Auch 2016 ist ein ausreichender Ersatz der durch die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen entstehenden Kosten nicht in Sicht. Dies birgt die Gefahr von Verteilungskämpfen mit bereits ansässigen Bürgern um die ohnehin knappen kommunalen Finanzressourcen. Dass dies für einige Politiker eine zu große Versuchung ist, im Namen des sozialen Friedens Geld für irgendwelche Projekte zu fordern, die sie immer schon mal machen wollten, hat der Vizekanzler in der vergangenen Woche eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Den größten finanziellen Verlust erleiden die Kommunen weiterhin dadurch, dass während des Jahres neu hinzugekommene Flüchtlinge bei der Kostenerstattung überhaupt nicht berücksichtigt werden. Im vergangenen Jahr kamen mehr als 200.000 Flüchtlinge neu nach Nordrhein-Westfalen.

Deswegen sollten, wie ab 2017 vorgesehen, monatliche Flüchtlingspauschalen nach den tatsächlich in den Kommunen vorhandenen Flüchtlingen gezahlt werden. Entgegen der Schutzbehauptung der Landesregierung ließe sich ein sicheres und genaues Reporting, wie viele Flüchtlinge sich in den einzelnen Kommunen befinden, binnen Monatsfrist einrichten. Monatliche Pauschalen sind der von der CDU geforderten Spitzabrechnung durch geringere Bürokratie- und Verwaltungskosten überlegen. Zudem begünstigen Pauschalen sparsame Ressourcenverwendung in den Kommunen.

Datum des Originals: 02.03.2016/Ausgegeben: 02.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die bisher für 2016 geplante jährliche Flüchtlingspauschale von 10.000 Euro pro Flüchtling berücksichtigt zudem die Kosten für Integrationsmaßnahmen und Gesundheitskosten unzureichend. Das Land muss sich in einem Aktionsplan Integration 2016 auf die benötigten Integrationsmaßnahmen festlegen und sich entweder für ihre direkte Finanzierung durch das Land oder die Umlegung dieser Kosten auf die Flüchtlingspauschalen entscheiden. Die durchschnittlichen jährlichen Krankheitskosten pro Flüchtling sind ebenfalls zu ermitteln und auf die Flüchtlingspauschalen umzulegen.

Bis diese neuen Pauschalen errechnet sind, sollten den Kommunen in einem ersten Schritt die Krankheitskosten pro Flüchtling, die 10.000 Euro pro Jahr übersteigen, erstattet werden.

Derjenige, der Kosten verantwortet, sollte sie auch bezahlen. Da der Bund im Wesentlichen darüber entscheidet, wer wie lange bei uns bleiben darf, sollte er auch die vollen Kosten für diese Zeitspanne übernehmen. Dass das Land nach dieser Regel, sich einen Großteil der Kosten vom Bund erstatten lassen dürfte, entbindet es nicht von der Pflicht, die Kommunen schon jetzt finanziell ausreichend für die Flüchtlingsversorgung auszustatten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass die mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen für die Flüchtlingsversorgung zu vermeidbaren Verteilungskonflikten führt und vor dem Hintergrund der ohnehin knappen kommunalen Finanzmittel unverantwortlich ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. schon 2016 monatliche Pauschalen für die tatsächliche Anzahl der in der jeweiligen Kommune untergebrachten Flüchtlinge an die Kommunen zu zahlen;
2. die durchschnittliche Krankheitskosten pro Flüchtling und den finanziellen Umfang nicht direkt vom Land finanzierter notwendiger Integrationsmaßnahmen zu ermitteln und die derzeitige Flüchtlingspauschale entsprechend anzupassen;
3. bis zum Abschluss der Berechnung der neuen, durchschnittlich kostendeckenden Flüchtlingspauschale bereits Krankheitskosten pro Flüchtling und Jahr, die 10.000 Euro übersteigen, den Kommunen zu erstatten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Henning Höne

und Fraktion